



Winterhuder  
Reformschule

## **Förderkonzept der Stadtteilschule Winterhude - Winterhuder Reformschule**

# **Inhalt**

## **0 - Vorwort**

## **1 - Grundsätze von Lernen und Fördern an der WI`R**

1 - 1 allgemeine pädagogische Grundsätze

1 - 2 Rahmenbedingungen an der WI`R

1 - 3 Verständnis von Förderung

## **2 - Ressourcensteuerung**

## **3 - Sonderpädagogische Förderung (§12) an der WI`R**

3 - 1 sonderpädagogische Diagnostik

3 - 2 Förderplanung

3 - 3 sonderpädagogische Förderung

3 - 4 Schulbegleitung

## **4 - Lernförderung/ Fördern statt Wiederholen (§45) an der WI`R**

## **5 - Sprachförderung (§ 28) an der WI`R**

## **6 - Begabtenförderung an der WI`R**

## **7 – Therapie an der WI`R**

## **8 - Ausblick**

## 0. Vorwort

Für das Förderkonzept wurden in der Förderkonzeptgruppe bestehend aus 4 Vertretern aller Abteilungen sowie aller Berufsgruppen sowie der stellvertretenden Schulleitung und der Förderkoordinatorin Rahmenbedingungen und konzeptionelle Überlegungen erarbeitet und festgehalten, die in der Fachkonferenz Inklusion vertieft wurden. Die Förderkoordinatorin hat das Konzept verschriftlicht und gemeinsam mit den Kolleg/innen der Fachkonferenz Inklusion der Lehrerkonferenz vorgestellt. Das Förderkonzept wird von der Förderkoordinatorin in Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Inklusion permanent überarbeitet und weiterentwickelt. Die aktualisierte Version wird jedes Jahr auf der Schulhomepage hochgeladen.

## 1 - Grundsätze von Lernen und Fördern an der WI`R

### 1 - 1 allgemeine pädagogische Grundsätze

Die Winterhuder Reformschule versteht sich als eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Unsere Schule ist ein Ort des Miteinanders, an dem die Vielfalt der Begabungen geschätzt und der Individualität mit Respekt und Achtung begegnet wird. Das gemeinsame Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln, unabhängig davon, welche Lernausgangslage sie mitbringen. Jedes Kind entfaltet seine Potentiale und wird in seinem Vorankommen und unterstützt. Wir orientieren uns an den Stärken der Schüler/innen. Der weite Inklusionsbegriff der Schule beinhaltet, dass jedes Kind individuell betrachtet und entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert wird. Die Pädagog/innen begleiten die Kinder und Jugendlichen mit intensiver individueller Beratung und angemessener Wertschätzung. Die Schule zielt auf ein Lernen in Zusammenhängen und in altersgemischten heterogenen Lerngruppen. Erfolge führen zu Motivation und entstehen durch Autonomie, Kompetenz und Einbindung. Der Unterricht soll Vielfalt, Eigenständigkeit und angstfreies Lernen ermöglichen.

Inklusion wird als Prinzip verstanden. Die WI`R ist eine Schwerpunktschule, da sie langjährige Erfahrung als Schule mit Integration und als inklusive Schule hat. Alle Pädagogen sind für alle Schüler/innen verantwortlich. Dabei übernehmen die verschiedenen Menschen und Berufsgruppen unterschiedliche Aufgaben.

**Tutor/innen:** pädagogische Begleitung der Schüler/innen durch intensive Beziehungsarbeit, Planungsgespräche, Elternarbeit, koordinieren Informationsfluss

**Fachlehrer/innen:** Materialauswahl, fachliche Unterstützung

**Sonderpädagog/innen:** Diagnostik, Förderplanung, Differenzierungsmaterial, Beratung der Tutor/innen und Fachlehrer/innen, Unterstützung, Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

**Sozialpädagog/innen und Erzieher/innen:** Beratung, Unterstützung in sozialen Prozessen sowie im Lernen, ergänzende Angebote, Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

**Mitschüler/innen:** Helfersystem, Paten

Da es viele Beteiligte gibt, die mit den Schüler/innen zu tun haben, ist ein intensiver und kontinuierlicher Austausch notwendig. Die Teams sorgen dafür, dass in den Teamsitzungen regelmäßig Zeit zum Austausch vorgesehen wird. Die Zeit für Teambesprechungen sollen für das kommende Schuljahr erweitert werden, um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

1- 2 Rahmenbedingungen an der WI`R

Die Stadtteilschule Winterhude – Winterhuder Reformschule ist eine gebundene Ganztagschule. Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 13 Uhr (in der Primarstufe Mittwoch und Freitag bis 14 Uhr) statt.

Der Sozialindex (KESS-Faktor) liegt derzeit bei 5.

Die Stadtteilschule Winterhude besteht aus 4 Abteilungen:

Die Abteilungen 0-4, 5-7 und 8-10 sind in drei Teams (blau, gelb und grün) mit jeweils 4 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert, die eng zusammen arbeiten. Die Teams arbeiten multiprofessionell. In jedem Team ist ein/e Sonderpädagog/in für alle Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. Ein/e Sozialpädagog/in unterstützt die Lerngruppen sowie Schüler/innen und Lehrer/innen. Die Lerngruppen werden in der Regel von jeweils 2 Tutor/innen geleitet. Auch Sonderpädagog/innen werden als Tutor/in eingesetzt.

In der Oberstufe arbeiten die Schüler/innen in den jeweiligen Semestergruppen.

In den Jahrgängen 0-8 erfolgt die Rückmeldung zum Lern- und Leistungsstand sowie dem Sozial- und Arbeitsverhalten über die regelmäßig statt findenden Planungsgespräche, das Logbuch, zweimal jährlich geführte Bilanz- und Zielgespräche, sowie einmal jährlich durch Berichtszeugnisse.

An den Bilanz- und Zielgesprächen nehmen Eltern, Schüler/innen und die Tutor/innen sowie bei Bedarf Sonder/- und/ oder Sozialpädagog/innen teil.

Diese Gespräche werden von den Schüler/innen durch Selbsteinschätzungsbögen vorbereitet, die durch die Einschätzungen der Lehrer/innen ergänzt werden.

In der Primarstufe werden für die Selbsteinschätzungen Seekarten verwendet. Diese sollen zukünftig auch in den anderen Abteilungen eingesetzt werden und werden zunächst in der Abteilung 5-7 erprobt. Die Ergebnisse der

Gespräche werden im Logbuch festgehalten. Das Logbuch begleitet die Schüler/innen über das gesamte Schuljahr. Es ist ein Planungs-, Dokumentations- und Reflexionsdokument für die fachliche und überfachliche Entwicklung der Schüler/innen.

Der Unterricht findet in der Stufe 5-10 als frei wählbare Basis in „KuBa“ (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport und Gesellschaft), im Projektunterricht, den Werkstätten und Ateliers und in 8-10 ergänzt durch Naturwissenschaften statt.

Als Grundlage für die Schülerbewertungen dienen neben Tests v.a. Schülerpräsentationen. Durch viele eigenständige Arbeitsphasen der Schüler/innen haben die Lehrer/innen die Möglichkeit die Lernprozesse intensiv zu beobachten und zu begleiten.

Ab Jahrgang 9 erhalten die Schüler/innen zweimal im Schuljahr Notenzeugnisse.

### 1 - 3 Verständnis von Förderung

Wir gehen an unserer Schule davon aus, dass alle Schüler/innen unabhängig von ihrer Altersgruppe oder Jahrgangsstufe einen individuellen Entwicklungsstand haben bzw. sich auf einem unterschiedlichen Stand in ihrem Lernprozess befinden.

Dieser Heterogenität begegnen wir mit der Einrichtung jahrgangsübergreifender Lerngruppen, die den Schüler/innen die Möglichkeit geben, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten und alle für sie wichtigen Entwicklungsschritte zu vollziehen.

Schülerzentrierter Unterricht mit individueller Differenzierung ermöglicht Arbeiten im eigenen Rhythmus. Im Unterrichtsalltag heißt dies, die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen zu erkennen und zu berücksichtigen. So erfolgt z.B. der Leistungsnachweis individuell nach dem eigenen Arbeitsrhythmus. Dabei kann die Art des Leistungsnachweises variieren.

Individuelle Förderung bedeutet auch, Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler/innen und Jugendlichen ihre Begabungen und Fähigkeiten weiter entwickeln können. Dies findet sich u.a. im Projektunterricht wieder, wo fächerübergreifend in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und nach selbstgewählten Schwerpunkten und Interessen gearbeitet wird. Die durch die Lehrer/innen gestellten Anforderungen richten sich nach den jeweiligen Lernausgangslagen der einzelnen Schüler/innen.

Die Förderung findet an unserer Schule weitestgehend integrativ statt. Nur so ist eine erfolgreiche Teilhabe am Ganztage zu gewährleisten. Die Intensität der Förderung und Betreuung richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten. Förderung findet in vielen Bereichen des Schullebens statt. So gibt es nicht nur Hilfen bei fachlichen Schwierigkeiten, sondern u.a. auch Unterstützung bei emotionalen Belastungs- und Krisensituationen durch den Beratungsdienst.

Neben der sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Förderung gibt es in jeder Abteilung zusätzlich spezifische Förderangebote.

Primarstufe: Psychomotorisches Angebot im Sportunterricht  
Inselstunden für die Jahrgänge 0 und 1  
DAZ-Förderung  
Sprachförderung nach § 28  
Förderung nach § 45

Stufe 5-7: Pausenangebote  
DAZ-Förderung  
Sprachförderung nach § 28  
Förderung nach § 45

Stufe 8-10: Berufs- und Studienberatung (BoSo)  
Übergangsberatung  
DAZ-Förderung  
Förderung nach § 45

Oberstufe: Berufs- und Studienberatung (BoSo)  
Förderung nach § 45  
DAZ-Förderung

## **2 – Ressourcensteuerung**

Das Hamburger Schulgesetz sieht vor, dass Schulen zusätzliche Ressourcen zur Förderung der Schüler/innen erhalten.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Entsprechend ihres Kess Faktors (= Sozialindex) erhalten die Schulen Ressourcen für den angenommen Förderbedarf in den Bereichen LSE in Jahrgang 1 bis 4, Förderung nach § 45 und § 28.

Für Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Schulen eine schülerbezogene Ressource. Grundlage für alle Ressourcen ist die Diagnostik, an der alle Pädagog/innen beteiligt sind. Im schulischen Alltag erleben wir täglich, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um alle Schüler/innen angemessen zu unterstützen und zu fördern. In einzelnen Fällen kann für bestimmte Schüler/innen Schulbegleitung angefragt und beantragt werden.

Die Förderkoordinatorin setzt die Ressourcen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung sinnvoll ein. Dazu sind bestimmte

innerschulische Strukturen notwendig, die sich in einem stetigen Entwicklungsprozess befinden.

Ausgehend vom Teamgedanken sind in den Jahrgängen 5-10 in jedem Team ein/e Sonderpädagog/in und eine Sozialpädagogin tätig, die als Doppelbesetzung die Schüler/innen und Kolleg/innen unterstützen. Die Ausgestaltung dieser Ressource wird in den Teams ausgehend von den Bedarfen der Schüler/innen eigenständig entschieden und der Förderkoordinatorin sowie der Schulleitung mitgeteilt. Dabei kann es zeitweilig zur Bildung von Kleingruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten kommen, bei denen der inklusive Gedanke im Vordergrund steht. In den Teamsitzungen sprechen die Kolleg/innen regelmäßig über die Schüler/innen und deren Entwicklung sowie notwendige Unterstützungsangebote.

In der Primarstufe sind Sonderpädagog/innen beratend in Team tätig und für einzelne Schüler/innen mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützend im Schulalltag eingesetzt. Erzieher/innen aus dem kooperierenden Hort unterstützen zusätzlich die Lerngruppen in Doppelbesetzung.

Über den Einsatz der Ressourcen muss regelmäßig Rechenschaft abgelegt werden.

### **3 - Sonderpädagogische Förderung (§12) an der WI'R**

Während des Schuljahres finden zwei Fachkonferenzen zum Thema Inklusion statt, in der alle Sonder- und Sozialpädagog/innen an fachspezifischen und für die Inklusion relevanten Themen arbeiten, über die gemeinsam entschieden wird. Die Ergebnisse werden von den Kolleg/innen in die Teams getragen. Die Förderkoordinatorin bereitet diese Fachkonferenzen inhaltlich vor und gibt Informationen und Erkenntnisse aus Fortbildungen und Teilnahme an Netzwerktreffen in der Behörde und im Regionalen Beratungs- und Bildungszentrum weiter.

#### **3 - 1 sonderpädagogische Diagnostik**

Eine sonderpädagogische Diagnostik wird eingeleitet, wenn alle anderen pädagogischen Maßnahmen wie z.B. Beratung, Elterngespräche, fachliche Förderung ausgeschöpft sind. Die Eltern müssen über den diagnostischen Prozess informiert und darin eingebunden werden.

In Jahrgang 1 und 2 wird die sonderpädagogische Diagnostik durch die Sonderpädagog/innen selbstständig durchgeführt und von der Förderkoordinatorin in die zentrale Verwaltungsplattform DiViS eingegeben.

Dabei haben wir uns an der WI'R auf folgende Testverfahren geeinigt:

IQ-Testung: CFT 1-R, CFT 20-R, SON-R 6-40  
Arbeits- und Sozialverhalten: SDQ-D, LSL  
Sprache: TROG-D, ELFE, Hamburger Schreibprobe (HSP), Stolperwörter,  
SCHNABEL  
Lesetest, Bako 1-4 Basiskompetenzen, SCHNABEL  
Rechnen: HaReT (Kl. 1-4)

In Jahrgang 3 wird seit dem 1.2.19 das standardisierte zweistufige LSE IV-Verfahren durch DirK (Diagnostik in regionaler Kooperation) abgelöst. Bei diesem Diagnostikverfahren arbeiten wir mit dem zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Winterhude zusammen und führen gemeinsame Fallkonferenzen durch, damit die Schüler/innen in Jahrgang 5 eine Ressourcenzuweisung erhalten. Für DirK werden Dokumentationsbögen sowie Testergebnisse vor der Förderkonferenz eingereicht, damit auf der Förderkonferenz über einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf entschieden werden kann. Der vermutete sonderpädagogische Förderbedarf wird in DiViS eingetragen. Dabei handelt es sich um die Diagnostik der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. An den Förderkonferenzen nehmen neben dem Tutor/in die Sonderpädagog/in oder die Förderkoordinatorin teil. Die ReBBZ stellen nach erfolgter Diagnostik einen Bescheid über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aus und tragen diesen in DiViS ein. Für die Feststellung der speziellen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Autismus ist ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich. Die Gutachtenpunkte 1-7 zur Anamnese schreiben die Schulen in Absprache mit den ReBBZ und den speziellen Sonderschulen. Die Bescheide werden durch die Behörde, Abteilung B1 SO erstellt. Beim Überprüfungsverfahren der 4,5-jährigen auffällige Die Schule erhält für diese Schüler/innen eine schülerbezogene Ressource.

### 3 – 2 Förderplanung

Die sonderpädagogische Förderplanung findet nach Möglichkeit kooperativ im Team oder in Förderkonferenzen statt. Dabei wird anhand eines vorgegebenen Ablaufes über die Ressourcen und Bedarfe der jeweiligen Schüler/innen gesprochen. Im Anschluss werden mögliche Förderziele benannt und sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen festgelegt. Diese Ergebnisse werden auf Metaplankarten notiert, so dass die Sonderpädagog/innen diese im Förderplan (SO 7) verschriftlichen können. Die Förderpläne werden jährlich evaluiert und bis zu den Bilanz- und Zielgesprächen im November angepasst. Im Förderplan soll die Entwicklung der Schüler/innen dokumentiert werden, indem die aktuelle Lernausgangslage, sowie die Zielsetzung und Konkretisierung der Förderung



benannt werden. Dieser Förderplan wird mit den Schüler/innen und Sorgeberechtigten besprochen und unterschrieben. Danach wird er den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt und im Schülerbogen abgelegt. Soll für Schüler/innen eine Schulbegleitung beantragt werden, muss dies im Förderplan begründet und die Tätigkeit differenziert beschrieben werden.

### 3 – 3 sonderpädagogische Förderung

In der Primarstufe gibt es in jedem Team eine Sonderpädagogin, die zugleich Tutorin einer Lerngruppe ist. Sie berät die Kolleg/innen ihres Teams und beobachtet, diagnostiziert und unterstützt einzelne Schüler/innen. Die sonderpädagogische Ressource in Form von Doppelbesetzung im Unterricht wird durch Horterzieher/innen abgedeckt.

Die Lernbegleit-AG trifft sich alle 4 bis 6 Wochen. Teilnehmer/innen sind die in der Primarstufe tätigen Sonderpädagog/innen, die Sozialpädagogin, die Sprachlernberaterin, die Abteilungsleiterin, die DAZ-Lehrerin, die Förderkoordinatorin sowie die Hortleiterin.

Es wird zu Themen wie z.B. Sprachförderung, Diagnostik, Fördermaterial, AuL-Verfahren, Fortbildungen, Übergabe zu Jg 5 gearbeitet.

Daneben treffen sich die Kolleginnen mit einer Schulpsychologin des ReBBZ im Rahmen einer Beratungsrunde und werden im Verfahren der Fallbesprechung durch Intervision unterstützt.

In den Stufen 5-10 wird jedes Team durch Sonder- und Sozialpädagog/innen unterstützt, die jeweils für die Schüler/innen der vier Klassen zuständig sind.

Dabei entscheiden die Teams gemeinsam über den sinnvollen Einsatz der Ressourcen und besprechen diesen mit der Förderkoordinatorin sowie der Schulleitung. Es kann individuell entschieden werden, wie viele Kleingruppen zu intensiver und inklusiver Förderung angeboten werden, welche sozialpädagogischen Angebote für das Team passend sind und zu welchen Zeiten eine Doppelbesetzung im Unterricht sinnvoll ist.

Die Sonderpädagog/innen sind gleichzeitig Tutor/in und Fachlehrer/innen. Die Sozialpädagoginnen übernehmen zusätzlich Aufgaben im Ganztage.

In der Oberstufe werden die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Absprache durch Sozial- und Sonderpädagog/innen der Abteilung 8-10 unterstützt.

Am Anfang des Schuljahres finden teamweise Übergabesitzungen zwischen den Stufen mit einem Austausch über die jeweiligen Schüler/innen statt. Es gibt einen Übergabebogen, auf dem die abgebenden Tutor/innen wichtige Informationen über ihre Schüler/innen festhalten. Der Übergabebogen von Jahrgang 4 nach 5 wurde überarbeitet und enthält u.a. Angaben zu Testergebnissen, Teilleistungsschwächen und sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die innerhalb der Schule in eine andere Abteilung wechseln, gibt es eine zusätzliche Übergabe zwischen den Sonderpädagog/innen. Danach werden die Förderpläne werden digital weitergegeben.

Die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für Jg. 5 werden mit den anderen Schüler/innen in der Anmeldewoche angemeldet. Die Aufnahmegespräche führen Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes zusammen mit der Abteilungsleiterin. Die Förderkoordinatorin führt bei Bedarf ein weiteres intensives Gespräch. Der Beratungsdienst und die Abteilungsleitung 5-7 geben die Daten der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Förderkoordinatorin weiter. Diese erstellt eine Liste der neuen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ordnet sie den Teams und Klassen nach Ressourcenlage zu. Dies erfolgt in Absprache mit dem Beratungsdienst sowie der Abteilungsleitung.

Die Förderkoordinatorin nimmt mit den abgebenden Grundschulen der Schüler/innen Kontakt auf, um für die eine Schulbegleitung beantragt werden soll, damit diese zu Schulbeginn eingesetzt werden kann. Bei Bedarf hospitiert sie in der jeweiligen Grundschule.

### 3 – 4 Schulbegleitung

Für Schüler/innen mit psychosozialen Belastungssituationen – die häufig mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung in Zusammenhang stehen - kann über das ReBBZ eine temporäre und stundenweise Schulbegleitung beantragt werden. Dies gilt auch für Schüler/innen mit Autismusspektrumsstörung und Aspergerautismus. Für diese Schüler/innen erfolgt die Anfrage während des Schuljahres in Absprache mit dem ReBBZ im Rahmen des Beratungsprozesses. Ein aussagekräftiger Förderplan mit Tätigkeitsbeschreibung sowie die Anfrage auf Schulbegleitung mit den entsprechenden Unterlagen werden beim ReBBZ eingereicht. Das ReBBZ steuert nach Genehmigung den Einsatz der Schulbegleiter/innen und informiert die Träger. Diese stellen der Schule geeignete Begleitungen für die genehmigte Stundenzahl zur Verfügung. Nach einem Startgespräch mit allen Beteiligten werden in regelmäßigen Abständen Bilanzierungsgespräche durchgeführt.

Schüler/innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Schulbegleitung erhalten. Die Schulbegleitung wird für diese Schüler/innen zentral bei der Behörde, Abteilung B1 So durch die Förderkoordinatorin einmal jährlich auf Anfrage der Behörde beantragt. Dazu werden die aktuellen Förderpläne mit Tätigkeitsbeschreibung für die Schulbegleiter/innen sowie die Bedarfsanzeige

für die gesamte Schule eingereicht. Nach einer Hospitation durch die Behörde wird der Schule der ermittelte Bedarf in Stellen mitgeteilt. Die Schule kann über einen Pool an Schulbegleitung durch Freiwillige im Rahmen des FSJ verfügen. Die Förderkoordinatorin gibt bei den zuständigen Trägern den schulischen Stellenbedarf an, führt die Bewerbungsgespräche und stellt die Freiwilligen ein. Der Einsatz wird anhand des individuellen Bedarfs von der Förderkoordinatorin gesteuert.

Für Schüler/innen mit schweren Behinderungen und massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann eine qualifizierte Schulbegleitung mit z.T. pflegerischer Ausbildung angefragt werden. Dazu werden zusammen mit dem sonderpädagogischen Förderplan eine Anfrage auf Schulbegleitung bei Schüler/innen mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung (F 3) sowie aktuelle Arztberichte eingereicht. Die Schulbehörde B1-SO entscheidet über die Qualifizierung bzw. den Stundensatz sowie die Stundenzahl der Schulbegleitung. Die Wi.R kooperiert dazu v.a. mit der Lebenshilfe.

Zum Einsatz von Schulbegleiter/innen sowie deren Einsatz hat die Fachkonferenz folgendes besprochen:

Die Förderkoordinatorin steuert den Einsatz aller Schulbegleiter/innen und ist Ansprechpartnerin für übergeordnete Fragen, Vorstellung bei der Schulleitung und im Schulbüro und versorgt diese mit Schlüsseln. Sie gibt regelmäßig aktuelle Listen mit Kontaktdaten an das Schulbüro und die Hausmeister weiter.

Direkte Ansprechpartner/innen im Schulalltag sind die Lerngruppenleiter/innen der SuS sowie die Sozial- und Sonderpädagog/innen, die die Ziel- und Zwischengespräche führen. Dazu gibt es an der W.iR keine einheitliche Regelung, sondern wird von Team zu Team verschieden gehandhabt.

Die Schulbegleiter/innen erhalten den sonderpädagogischen Förderplan, um über die SuS informiert zu sein. Darin sind die Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler/innen, die Unterstützungsmaßnahmen sowie die Aufgaben für die Schulbegleitung beschrieben.

Bei Schwierigkeiten in den Abläufen wenden sich die Kollegen an die Förderkoordinatorin, die vermittelt, klärt und sich gegebenenfalls an die Träger oder die Behörde/ das ReBBZ wendet.

Rolle der Schulbegleiter/innen:

- Schulbegleiter/innen sind Teil des Teams
- Regelmäßiger Austausch zur Entwicklung mit Tutor/innen, Sozial- und Sonderpädagog/innen ist notwendig
- klare Absprachen für den Schulalltag müssen getroffen werden
- Teilnahme an Bizis nur in Absprache mit Schüler/innen und Eltern
- Teilnahme an Teamsitzungen nur zum Vorstellen im Team und wenn betreute Schüler/innen Thema der Teamsitzung sind

- Abgrenzung zur Rolle der Sozialpädagog/innen und Sonderpädagog/innen
- Elterngespräche finden mit den Kolleg/innen gemeinsam statt
- Schulbegleiter/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- Einbeziehung bei der Förderplanung
- Aufgabe der Schulbegleitung ist Unterstützung zur Selbstständigkeit („so viel wie nötig – so wenig wie möglich“)
- Nähe und Distanz wahren

#### Aufgaben der Schulbegleiter/innen in Kooperation mit dem Team

- Förderung der Selbstständigkeit lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Essen, Ankleiden, Toilettengang)
- Unterstützung bei der Orientierung in Zeit und Raum
- Förderung der sozialen Teilhabe und Kommunikation, Anbahnen von Kontakten
- Deeskalation in Konfliktsituationen, Unterstützung bei der Konfliktlösung
- Fokussierung der Aufmerksamkeit durch räumliche Strukturierung

## **4 – Lernförderung/ Fördern statt Wiederholen (§45) an der WI`R**

Um die Lernausgangslage und die Entwicklung der Schüler/innen zu erfassen, werden an der Primarstufe regelmäßig die genannten Testverfahren angewendet. An der WI`R ist es ein Anliegen gerade die Schüler/innen zu erreichen, die von alleine Förderung meiden und wenig Antrieb mitbringen sich den fachlichen Anforderungen zu stellen. Daher findet die Lernförderung nicht zusätzlich zum Unterricht (z.B. nach der Schule oder in den Ferien), sondern parallel zum bzw. im Unterricht statt. So ist die Motivation eher vorhanden und die Überprüfung der Förderung besser gewährleistet.

In der Primarstufe wird die Lernförderung durch die Hortleitung durchgeführt. Sie findet in Kleingruppen mit max. 5 Schüler/innen parallel zum Unterricht statt. Erzieher/innen, die in den Lerngruppen arbeiten, Lerngruppenleitungen und Hortleiterin tauschen sich regelmäßig über Schüler/innen und deren Lern- und Leistungsstand aus.

Alle Schüler/innen, die an der Lernförderung teilnehmen, erhalten einen Lernbegleitplan, indem die individuellen fachbezogenen Lernziele dokumentiert werden. Dieser wird von den Eltern zusätzlich zu den Lern- und Fördervereinbarungen unterschrieben.

In den Jahrgängen 5-10 wird die Lernförderung durch Studierende und Oberstufenschüler/innen durchgeführt.

Die Förderung startet aus organisatorischen Gründen nach den ersten 3 Wochen des Schuljahres. In den ersten drei Wochen nach den Sommerferien befinden sich die Schüler/innen der Jahrgänge 8-10 auf Herausforderungen zum größten Teil außerhalb Hamburgs. In der Stufe 5-7 wird diese Zeit genutzt, um nach der Aufnahme der Schüler/innen in Jahrgang 5 an der Gemeinschaft der Lerngruppe zu arbeiten. Seit zwei Jahren wird dies mit dem Konzept Move umgesetzt.

Die Förderkoordinatorin organisiert in dieser Zeit die Lernförderung.

Sie fragt in der Oberstufe ab, welche Schüler/innen Zeit und Interesse haben, als Fördermentor/innen Schüler/innen der Jahrgänge 5-10 in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Englisch zu unterstützen. Zusätzlich fragt sie bei kooperierenden Trägern nach Fördermentor/innen. Danach stellt sie anhand der der Schule zur Verfügung stehenden Gelder die entsprechende Anzahl von Fördermentor/innen ein. Anschließend nimmt sie dann eine Zuordnung nach dem Bedarf an Fächern und Zeiten auf die Teams vor.

Die Fördermentor/innen erhalten vor dem Start der Lernförderung eine Checkliste mit wichtigen Informationen. Die Förderkoordinatorin erstellt eine Liste der Fördermentor/innen und gibt diese an das Schulbüro weiter, damit die Verträge erstellt werden können. Die unterschriebenen Verträge werden im Schulbüro abgelegt. Die Förderkoordinatorin zeichnet die Stundenabrechnungen gegen, bevor diese von der Schulleitung unterschrieben werden. Für die Fördermentor/innen ist sie Ansprechpartnerin für alle die Lernförderung betreffenden Fragen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Fördermentor/innen und den Teams und informiert über Änderungen.

In den Protokollen der letzten Zeugiskonferenzen sind die Förderbedarfe der Schüler/innen dokumentiert. Diese sollten der Förderkoordinatorin zeitnah nach den Zeugiskonferenzen vorliegen, damit die Bedarfe zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen. Auf dieser Grundlage werden die Lern- und Fördervereinbarungen mit den Schüler/innen und Eltern geschlossen.

Anhand der Stundenpläne der Teams und der Kapazitäten der Fördermentor/innen erstellt die Förderkoordinatorin die Einsatzpläne. Dabei gibt es keine persönliche Zuteilung von Fördermentor/innen zu einzelnen Schüler/innen. Dies ist aufgrund der z.T. wöchentlich wechselnden Stundenpläne der Schüler/innen nicht möglich. Daher werden jedem Team entsprechend der Förderbedarfe Fördermentor/innen zugeordnet. Die Einsatzpläne werden an die Tutor/innen und Teamsprecher/innen verteilt. Die Teams stellen dann die Fördergruppen zusammen und sind für die Durchführung (Organisation von Räumen, Ausfälle) und den Kontakt zu den Fördermentor/innen (Anwesenheit der Schüler/innen, Umgang miteinander) zuständig. Die Teams besprechen in der Teamsitzung die Einsatzpläne und teilen den Schüler/innen montags in der Gruppenzeit bzw. im Planungsgespräch mit, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die

entsprechenden Fördermentor/innen Förderung anbieten. So können die Schüler/innen die Förderzeiten in ihrer Wochenplanung berücksichtigen und in ihrem Logbuch die Förderzeiten zur Erinnerung markieren.

Gefördert wird vorwiegend während KuBa- oder EvA -Zeit (jede/r Schüler/in erhält maximal in zwei Fächern Förderung). So ist die Anbindung an die jeweiligen Fachlehrer/Tutor/innen und damit die inhaltliche Verknüpfung gewährleistet. Die Förderung findet als Doppelbesetzung in den Fachräumen oder in Kleingruppen in Extraräumen statt. Oberstufenschüler/innen fördern maximal 4 und Studierende 6 Schüler/innen pro Unterrichtsblock. Über eine Rückmeldung im Logbuch wird die Anwesenheit der Schüler/innen sowie der Inhalt der Förderung dokumentiert, so dass Tutor/innen sowie die Eltern diese nachvollziehen können. Die Fördermentor/innen sollten vorrangig mit in den Unterricht gehen, um mit den Kollegen gemeinsam die Schüler/innen zu unterstützen und einen Überblick über die Inhalte zu erhalten. Im Evaluationstreffen wurde überlegt, ob es sinnvoll ist, dass die Schüler/innen das zu fördernde Fach zweimal wöchentlich besuchen. Wenn es sich während der Förderung als sinnvoll erweist, werden einzelne Schüler/innen sowie kleine Gruppen zeitweise (40 Minuten) aus dem Unterricht genommen, um einzelne Themen zu intensivieren. Die Absprache dazu treffen die Fachlehrer/innen mit den Fördermentor/innen.

Für Jahrgang 8-10 soll der 4. Block am Mittwoch (Atelierzeit) als Förderzeit unter dem Thema „Lerncoaching“ teamübergreifend in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch genutzt werden. Die Schüler/innen können ein entsprechendes Atelierangebot wählen.

Die Lernförderung in der Oberstufe findet durch Lehrer/innen und Studierende sowie in Ausnahmen Oberstufenschüler/innen v.a. in Mittagspausen statt.

## **5 - Sprachförderung (§28) an der WI'R**

Sprachförderung wird in Jahrgang 1 – 7 angeboten.

Der spezifische Sprachförderbedarf wird auf der Grundlage von standardisierten Testverfahren ermittelt. Dafür wird in der Primarstufe zu vorgegebenen Zeiten die Hamburger Schreibprobe (HSP) und SCHNABEL zur Überprüfung der Rechtschreibung und der Stolperwörter-Lesetest zur Überprüfung der Lesefähigkeit durchgeführt. Schüler/innen, die in einem der beiden Bereiche einen Prozentrang unter 10 erreichen, werden integrativ in Kleingruppen gefördert.

In Jahrgang 5 wird mit allen Schüler/innen, die von anderen Grundschulen kommen, die HSP/ SCHNABEL durchgeführt. Danach finden keine regelmäßigen innerschulischen Testungen mehr statt. Das Testheft sowie die Auswertung werden im Schülerbogen abgeheftet.

Die Daten werden bei der Sprachlernberaterin gebündelt. Sie teilt die Gruppen für die Sprachförderung ein.

Jede Hamburger Schule hat zur Umsetzung ihres Sprachförderkonzeptes eine/n qualifizierte/n Sprachlernberater/in, der über die Umsetzung und den Erfolg im Rahmen des Monitoring durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) berichten muss.

An der WI'R gibt es zwei ausgebildete Sprachlernberaterinnen, eine für die Primarstufe und eine ab Jahrgang 5.

Die Zuweisung der Ressource erfolgt auf der Grundlage des Sozialindex. Die Sprachlernberaterinnen sind mit der Förderkoordinatorin über Diagnostik, Förderung, Dokumentation und Übergabe im Austausch.

Schüler/innen der Jahrgänge 3 bis 6, die zweimal im Abstand von 6 Monaten einen Prozentrang unter 5 erreichen haben bei ausgewiesener Teilleistungsstörung die Möglichkeit eine außerunterrichtliche Lernförderung (AUL) zu beantragen. AUL ist eine individuell zugewiesene Ressource, die nur bei bestimmten Antragsvoraussetzungen von der Schulbehörde (Referat AUL) genehmigt wird. Die Anträge werden von den Eltern mit Unterstützung der Schule gestellt. Die dafür notwendigen Testverfahren übernehmen die Deutschfachkolleg/innen in Kooperation mit den Beratungslehrer/innen.

Einzelne Schüler/innen erhalten durch Lesementor/innen Unterstützung zur Verbesserung der Lesekompetenz sowie ihrer Sprachentwicklung.

Die genaue Ausgestaltung der Sprachförderung ist im **Sprachförderkonzept für die Stufen 5 – 7, Sekundarbereich I** nachzulesen.

## **6 – Begabtenförderung an der WI'R**

Seit Dezember 2017 steht der Schule eine Fachkraft für Begabtenförderung (FFB) zur Verfügung. Ihre Aufgabe besteht vor allem in der Beratung von Kolleg/innen und Eltern von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schüler/innen sowie besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Sonderbegabungen. Die erste Kontaktaufnahme läuft dabei über die Kolleg/innen, die die FFB um Unterstützung bitten. In Gesprächen wird die Situation in der Klasse gemeinsam mit den unterrichtenden Kolleg/innen analysiert. Dabei kann eine Unterrichtshospitation durch die FFB erfolgen. Aufgrund der gesammelten Informationen überlegt die FFB zusammen mit den Kolleg/innen Möglichkeiten der schulinternen Förderung und Unterstützung des/r Schüler/in. In diesem Zusammenhang kann z.B. überlegt werden, welches Material förderlich wäre und ob z.B. an Arbeitsmaterial eines höheren Jahrgangs gearbeitet werden oder ob die Begabung in einer Werkstatt ausgebaut werden kann. Gemäß dem Prinzip der individuellen Förderung jedes Einzelnen arbeiten die Schüler/innen nicht unbedingt an den den Jahrgängen zugeordneten Aufgaben, sondern an der ihrem Lernstand entsprechenden Stelle. So können z.B. leistungsstarke Schüler/innen an

Aufgaben für höhere Jahrgänge arbeiten und umgekehrt ohne den Jahrgang wechseln zu müssen. Bei guter sozialer Einbindung können besonders leistungsstarke Schüler/innen vorzeitig in die nächste Stufe wechseln (z.B. in Jahrgang 6 in die Stufe 8-10).

Zusätzlich können die Eltern zu einem Gespräch mit der FFB eingeladen werden, um gemeinsam zu entscheiden, welche Förderung zu Hause, an außerschulischen Lernorten und durch Enrichmentangebote (Universität Hamburg, Schülerlabor Hamburg, LI Hamburg, Museumsdienst Hamburg etc.) sinnvoll wäre. Die FFB verweist bei Bedarf auf die Beratungsstelle besondere Begabung (BBB), die ebenfalls Angebote für Lehrkräfte und Eltern, aber auch spezielle Angebote Schüler/innen im Bereich der Begabtenförderung bereitstellt. Falls eine Hochbegabung vermutet wird, kann die FFB den Begriff erläutern und beratend zur Seite stehen, wenn die Entscheidung ansteht, ob eine entsprechende Testung dazu durchgeführt werden soll.

Generell steht bei der Förderung nicht nur das kognitive Potenzial im Fokus, sondern auch Begabungen in anderen Bereichen, z.B. dem musisch-künstlerischen oder dem naturwissenschaftlichen Bereich, da an der Wi`R davon ausgegangen wird, dass jedes Kind Begabungen hat, die gefördert werden können. Weiterhin wird eine Teilnahme an Wettbewerben und außerschulischen Angeboten z.B. in den Bereichen Sport und Musik gefördert. Für alle Schüler/innen gibt es zudem das Angebot von musikalischer Bildung (MuBa) parallel zum Ganztagsbetrieb, um das Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen.

Wünschenswert wäre aus Sicht der FFB in näherer Zukunft eine stärkere Einbindung von Wettbewerben in den Bereich der Begabtenförderung.

## **7 – Therapie an der Wi`R**

Es gibt für einzelne Schüler/innen die Möglichkeit ihre Therapien in der Schule im Rahmen des Ganztages wahrzunehmen. Dazu kooperiert die Schule mit einer Ergotherapiepraxis, die auf Rezept Therapie anbietet. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist eine Kooperation mit der Physiotherapeutin Simone Küspert dazu gekommen, die an 2 Vormittagen Therapie auf Rezept anbietet. Frau Küspert ist im pädiatrischen Bereich in der Bobath- und Vojtatherapie ausgebildet. Der Psychomotorikraum wurde mit entsprechendem Therapiematerial ausgestattet.

Seit dem Schuljahr 2018/19 kooperiert die Wi`R mit der Kurt-Juster-Schule im Rahmen der therapeutischen Versorgung für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung. Das Team besteht aktuell aus drei Physiotherapeut/innen sowie einer Ergotherapeutin, die für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung Therapieeinheiten anbieten. Gemeinsam mit der Förderkoordinatorin wurde ein für die Schule und die Schüler/innen passendes Therapiekonzept entwickelt. Es gibt je nach



Bedarf der Schüler/innen Angebote für Gruppen- und/oder Einzeltherapie, Physio- und/oder Ergotherapie sowie Psychomotorik. Durch eine Kooperation mit dem Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte am Borgweg konnte ein therapeutisches Angebot im Bewegungsbad zusätzlich installiert werden. Das Therapieangebot ist freiwillig und erfolgt unter Einbeziehung der Schüler/innen und Eltern. Bestehende Therapien auf der Grundlage ärztlicher Verordnung können dadurch ergänzt oder abgelöst werden. Die Eltern wurden zu Beginn der Kooperation schriftlich und in einer Kennenlernveranstaltung über das Angebot informiert. Einzelgespräche mit den Therapeuten können jederzeit kurzfristig verabredet werden. Die Therapeuten besprechen die Befunde und Empfehlungen mit den Eltern und Sonderpädagog/innen, damit diese in der sonderpädagogischen Förderplanung berücksichtigt werden können.

## **8 – Ausblick**

Für Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen zukünftig v.a. in der Sekundarstufe I mehr handlungsorientierte Angebote in lebenspraktischen Bereichen in den Schulalltag integriert werden. Dazu hat die Fachkonferenz Inklusion Ideen gesammelt, die noch auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

Im von der Schule angemieteten Schrebergarten fand erstmalig eine Herausforderung im Schuljahr 2019/20 statt, während der dieser von Schüler/innen bearbeitet und gestaltet wurde. Neben dem Bau eines Gartenhauses wurden Beete, eine Kräuterspirale und Wege angelegt. Weiterhin wurden Möbel und Kunstobjekte sowie eine Feuerstelle gefertigt. Aktuell wird der Garten durch ein abteilungsübergreifendes Atelier 5-10 genutzt, das während des EVA- und Atelierblocks am Mittwoch stattfindet. Die Gruppe hat das Dach des Gartenhauses gedeckt, eine Gartenpforte und eine Toilette installiert. Als nächstes steht an, die Beete winterfest zu machen, das Haus von außen zu streichen und Zierleisten anzubringen. Danach erfolgt die Planung für das Frühjahr.

Für das nächste Schuljahr ist eine Werkstatt im Garten angedacht.

In Kooperation mit bestehenden Werkstätten ist über den Ausbau des Schulzoos nachgedacht worden. Alle Schüler/innen profitieren belegt durch viele Praxisbeispiele von der Arbeit und dem Umgang mit Tieren. Eine Kollegin der Abteilung 8-10 hat in Absprache mit dem Kollegium einen ausgebildeten Schulhund zeitweise mit im Unterricht. Das Konzept Schulhund wurde auf der Lehrerkonferenz vorgestellt.

Ein Schülerladen für den Verkauf von Schulmaterial soll erneut angedacht werden. Hierbei können Schüler/innen lebenspraktische Fähigkeiten im Bereich Planung, Einkauf, Verkauf, Umgang mit Geld etc. einüben.

Bei allen Planungen gilt der breite Inklusionsbegriff der Schule, auf dem am Beginn des Konzeptes eingegangen wurde. Leitend ist dabei auch immer der Gedanke der integrativen Förderung an Stelle der Herausnahme aus bestehenden sozialen Gruppen. Die fachliche Diskussion über die Notwendigkeit von peer-groups wird dabei berücksichtigt.